

ESF-Programm *unternehmensWert: Mensch*

Sonderregelung in Nordrhein-Westfalen: Abgrenzung zur Potentialberatung

In jedem Bundesland gibt es im Rahmen des Modellprogramms *unternehmensWert: Mensch* mindestens eine, maximal zwei Modellregionen. Einen Sonderfall stellt Nordrhein-Westfalen (NRW) dar. Hier sind zehn Beratungsstellen in insgesamt zehn Modellregionen tätig, allerdings mit Fokussierung auf spezielle Zielgruppen. Um zum bestehenden Länderprogramm „Potentialberatung“ eine bessere Trennschärfe zu erzielen, wurde hier zwischen Bund und Land ein Sonderweg vereinbart. Für die Umsetzung von *unternehmensWert: Mensch* in NRW sollen demnach Unternehmen gefördert werden, die bislang über das Förderinstrument „Potentialberatung“ des Landes nicht in gewünschtem Maße erreicht werden konnten. Die beteiligten Beratungsstellen für die zehn Modellregionen in NRW haben deshalb im Einvernehmen mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.), der Antragstellerin für *unternehmensWert: Mensch*, und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) eine Fokussierung für das Förderprogramm *unternehmensWert: Mensch* für alle Modellregionen in NRW gleichermaßen mit folgenden Inhalten festgelegt:

1. **Unternehmensgröße: KMU bis zu 10 Beschäftigte** (ausgenommen wirtschaftsnahe beratende Berufe: Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater)

oder

2. **bestimmte Branchen / Wirtschaftsbereiche*** (Unternehmensgröße bis 249 Mitarbeiter/innen):
 - Baugewerbe (WZ Kode 41–43)
 - Handel (WZ Kode 45–47)
 - Gastgewerbe (WZ Kode 55–56)
 - Erziehung und Weiterbildung (WZ Kode 85)
 - Kulturwirtschaft (WZ Kode 90)
 - Altenpflege (WZ Kode 87.3 und 88.10.1)

* Die Definition der Branchen richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamtes von 2008, die auch in der Potentialberatung zugrunde gelegt sind.